



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Dossier über die Tabakpolitik in den Kantonen und in Europa

Stand: 31. Dezember 2006

© Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit
Publikationszeitpunkt: März 2007

Weitere Informationen und Bezugsquelle:
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Nationale Präventionsprogramme, CH-3003 Bern
Telefon +41 31 323 20 43, Telefax +41 31 324 09 42
E-Mail: tabak@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste auf einen Blick	4
1. Stand Kantone	6
1.1 Schutz vor Passivrauchen	6
1.2 Einschränkung der Werbung und des Sponsorings	10
1.3 Abgabeverbot an Minderjährige	12
2. Stand Europa	15
2.1 Schutz vor Passivrauchen	15
2.2 Einschränkung der Werbung und des Sponsorings	17
2.3 Abgabeverbot an Minderjährige	19
3. Stand der WHO-Tabakkonvention (FCTC)	21

Vorwort

Der Bundesrat verabschiedete 2001 das **Nationale Programm zur Tabakprävention 2001-05**, das er im Sommer 2005 um zwei Jahre bis Ende 2007 verlängerte. Es beinhaltet ein **Massnahmenpaket**, das sowohl auf der Verhaltens- als auch auf der Verhältnisebene wirken soll.

Seit Initiierung des Programms ist die Schweiz in **Bewegung**. Das Tabakproblem ist **dauerhaft auf die öffentliche und politische Agenda** gerückt. Zentrale, strukturelle Massnahmen finden in den **Kantonen** und bei der **Bevölkerung** immer stärker Akzeptanz. In der öffentlichen Wahrnehmung lässt sich ein **Paradigmenwechsel** feststellen, von einer permissiven zu einer regulierenden, gesundheitspolitischen Tabakpolitik. Dies zeigen auch aktuelle Umfragen regelmässig: **64% der Bevölkerung unterstützen Rauchverbote in Gastronomiebetrieben, 67% befürworten umfassende Werbeverbote mit Ausnahme der Verkaufsstellen und 92% sind für ein Abgabeverbot an Minderjährige.**¹ Die Bevölkerung unterstützt die neuen Bestimmungen zudem bei **kantonalen Volksabstimmungen** oder bei **Unterschriftensammlungen**.

Die **nationale Tabakpolitik** der Schweiz steht denn auch vor grösseren Anpassungen in drei zentralen Bereichen: **Schutz vor Passivrauchen, Werbeeinschränkungen und Abgabeverbot**. Damit folgt die schweizerische Entwicklung einem **weltweiten Trend**, der sich auch in **Europa** durchsetzt. Grundlage dieser internationalen Entwicklung ist die **WHO-Tabakkonvention** (Framework Convention on Tobacco Control FCTC), die von 168 Staaten unterzeichnet (darunter auch die Schweiz) und von 142 bereits ratifiziert wurde.

Das vorliegende Dossier² zeigt auf, dass **sowohl auf kantonaler wie auch auf europäischer Ebene** in den drei zentralen Tabakpolitikbereichen **bereits reguliert wurde bzw. aktuell reguliert wird**. Sie gibt einen **Überblick** zum Stand der Entwicklung und zeigt auf, wie und mit welcher politischen Unterstützung in den Kantonen die Entscheide zum Schutz vor Passivrauchen, zur Werbeeinschränkung und zum Abgabeverbot zustande gekommen sind.

¹ Krebs, Keller, Hornung: *Tabakmonitoring*, im Auftrag des BAG. Universität Zürich, September 2006.

² Weil sich das kantonale und europäische Umfeld kontinuierlich verändert, wird das vorliegende Dokument halbjährlich aktualisiert.

Das Wichtigste auf einen Blick

Drei Bereiche der Tabakpolitik

In diesem Dossier werden drei relevante Bereiche der Tabakpolitik auf kantonaler und europäischer Ebene verglichen: es sind dies

- der **Schutz vor Passivrauchen**, insbesondere in Gastronomiebetrieben **(P)**,
- die Einschränkung der **Werbung und des Sponsorings** **(W)**, sowie
- das **Abgabeverbot an Minderjährige** **(A)**.

Kantone

P Zwei Kanton haben zum **Schutz vor Passivrauchen** Rauchregelungen für die Gastronomie eingeführt **(SO, TI)**.

P Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen finden in fast allen Kantonen komfortable Mehrheiten, auch dank Unterstützung aus den bürgerlichen Reihen. **Bürgerliche PolitikerInnen** reichen **Vorstösse** ein (BE, FR, LU, VD), Mehrheiten von **FDP und CVP unterstützen Rauchverbote** (GE, GR, LU, NE, OW).

P Die **Bevölkerung** unterstützt Regelungen für mehr Schutz vor Passivrauchen massiv (Volksabstimmung SO 56%, TI 79%; Unterschriftensammlungen FR, GE, NE, VD, ZH; Tabakmonitoring 64%).

W In **neun Kantonen** sind **Tabakwerbeverbote** auf öffentlichem Grund und von dort einsehbarem Grund beschlossen (BE, BL, BS, GE, GR, SG, SO, TG, VD).

W Bei den Beschlüssen 2006 haben **bürgerliche Parteien die Mehrheiten ermöglicht**: es waren Vertreterinnen und Vertreter der **CVP** (BE, BL, SG, SO, TG), der **FDP** (BE, BL, SG) und der **SVP** (BE, TG).

W Die Bevölkerung unterstützt Werbeeinschränkungen massiv (Volksabstimmung BL 71%, SO 76%; Tabakmonitoring 67%).

A In **neun Kantonen** sind **Abgabeverbote beschlossen** (BE, BL, BS, GR, LU, SG, SO, TG, VD).

A Die Mehrheit der Parlamentsentscheide 2006 für Tabakabgabeverbote an Jugendliche fiel **oppositionslos** (BE, BL, BS, TG).

A Die **Bevölkerung** unterstützt Abgabeverbote an Jugendliche (Volksabstimmung BL 71%, SO 76%; Tabakmonitoring 92%).

Europäische Länder

- P** Seitdem vor etwa drei Jahren das erste europäische Rauchverbot ausgesprochen wurde, ist heute das **Rauchen in Restaurants in mehr als der Hälfte der Europäischen Staaten (15/28) verboten**.
- W** Neben den Bereichen, die von der EG-Richtlinie 2003/33 geregelt werden, haben grosse Mehrheiten der Europäischen Staaten **weitere Werbeformen verboten: Kinowerbung (24/28), Aussenwerbung (24) und Sponsoring nationaler Veranstaltungen (18)**.
- A** **Ausser der Schweiz** kennen **alle untersuchten Europäischen Staaten Verkaufsverbote an Jugendliche**. Die Altersgrenze 18 Jahre gilt am meisten (20), gefolgt von 16 (9) und 15 (1).

WHO-Tabakkonvention (FCTC)

- Von den 195 WHO-Mitgliedstaaten haben **142 Staaten die WHO-Tabakkonvention ratifiziert**; sie repräsentieren mehr als 3/4 der Weltbevölkerung.
- Von den 25 EU-Mitgliedstaaten haben 23 Staaten und die Europäische Gemeinschaft selbst ratifiziert.

1

Stand Kantone

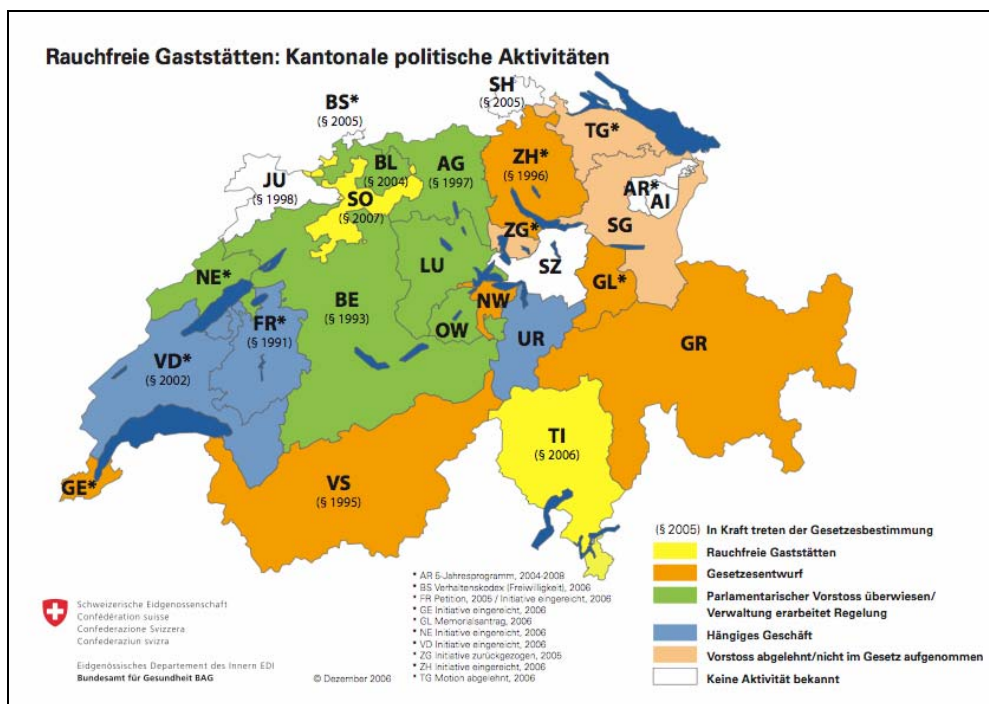
Zahlreiche Kantone der Schweiz betreiben seit ein paar Jahren eine aktive Tabakpräventionspolitik: in den drei Bereichen Schutz vor Passivrauchen, Werbeeinschränkungen und Abgabeverbot an Jugendliche nehmen die Kantone ihre Regelungskompetenzen immer stärker wahr. Auch der Bund kann in diesen Bereichen legislieren; so nehmen diverse kantonale Botschaften und Voten Bezug darauf, entweder ablehnend (Bundeslösung ist kantonalen Lösungen vorzuziehen) oder befürwortend (Bundeslösung lässt auf sich warten, Handlungsbedarf ist akut).

Hier werden die kantonalen Entwicklungen und Entscheide des ersten und zweiten Semesters 2006 dokumentiert. Weitere hängige Geschäfte werden am Ende der jeweiligen Kapitel kurz thematisiert.³

1.1

Schutz vor Passivrauchen

Der Kanton **Tessin** hat die bisher strengste Regelung zum Schutz vor Passivrauchen in Gaststätten erlassen. Sie sieht ein allgemeines Rauchverbot in Restaurants, Bars, Cafés und Discotheken vor; einzig in abgetrennten Räumen – so genannten Fumoirs – darf weiterhin geraucht werden. Dieser Vorschlag wurde von einer Kommission ausgearbeitet, in der auch der Branchenverband **GastroTicino** vertreten war; dieser war mit dem Verbot einverstanden. Im Parlament sprachen sich **FDP, CVP und SP** für das Verbot aus, SVP und Lega dei Ticinesi stimmten dagegen; 53 Ja-Stimmen standen 15 Nein gegenüber, bei 7 Enthaltungen. Die Lega ergriff das Referendum. Am 12. März 2006 hat die Tessiner **Stimmbevölkerung** mit überwältigenden **79.1% Ja-Stimmen** den Entscheid bestätigt (Stimmbeteiligung 56.3%).



³ Quellen: Schweizer Karten der politischen Aktivitäten (BAG), Medienmonitoring (BAG), Medienberichte, Internetseiten der Kantone (Regierungsbotschaften, Ratsprotokolle).

Parlamentarische Vorstösse

- Im Kanton **Obwalden** hat das Parlament am 27.1.2006 eine Motion, die Rauchverbote in öffentlich zugänglichen Räumen verlangt, als unverbindlicheres Postulat mit 38 zu 4 Stimmen überwiesen. Die Regelungen auf Bundesebene sollen abgewartet werden, so die Begründung.
- Im Kanton **Zug** hat die alternative Fraktion am 9.3.2006 eine Motion zum Schutz vor Passivrauchen in Gastrobetrieben eingereicht. Sie wurde am 30.3.2006 mit 39 zu 20 Stimmen abgelehnt; insbesondere FDP und SVP votierten dagegen.
- Im Kanton **Freiburg** haben je ein SVP und ein SP-Vertreter am 17.3.2006 eine Motion eingereicht, die ein Rauchverbot in Gastronomiebetrieben verlangt, mit Ausnahme von Fumoirs.
- Im Kanton **Neuenburg** hat das Parlament am 28.3.2006 eine Volksmotion mit 54 zu 34 Stimmen überwiesen, die Rauchverbote in öffentlich zugänglichen Räumen wie Restaurants, Spitälern, etc. verlangt. Die FDP hat sich gegen die Motion ausgesprochen. Die Regierung muss nun einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten.
- Im Kanton **Waadt** haben Grüne, FDP- und SP-Grossräte am 2.5.2006 eine Gesetzesinitiative eingereicht, welche ein Rauchverbot in Cafés und Restaurants verlangt. Eine Subkommission arbeitet nun einen Vorschlag zu Händen des Parlaments aus.
Am 22.8.2006 hat der FDP-Grossrat und Präsident von GastroVaud zusätzlich ein Postulat eingereicht, in dem der Regierungsrat aufgefordert wird, eine Diskussion zum Thema Passivrauchen zu organisieren und mit allen Betroffenen eine realisierbare Lösung zu erarbeiten.
- Der **Berner** Grosse Rat hat am 12.9.2006 eine Motion mit 83 zu 58 Stimmen überwiesen, die Rauchverbote in der Gastronomie analog dem Tessiner Modell verlangt. Die Motion wurde von einem EVP und zwei SVP-Vertreter eingereicht, sie wurde im Rat von einer Minderheit der SVP und von der Ratslinken unterstützt. Die Regierung hatte die Überweisung empfohlen.
- Im Kanton **Luzern** hat das Parlament am 7.11.2006 mit grosser Mehrheit zwei Vorstösse (SP, CVP) überwiesen, die Rauchverbote in öffentlich zugänglichen Räumen verlangen; Fumoirs sollen erlaubt sein. Nur einzelne Vertreter der SVP stellten sich gegen die Vorstösse. Die bürgerlich dominierte Regierung (4/5) hatte die Vorstösse ebenfalls zur Annahme empfohlen.
- Im Kanton **Thurgau** lehnt das Parlament am 6.12.2006 einen SP-Vorstoss mit 53:49 Stimmen ab, der rauchfreie Gastronomiebetriebe verlangt. Mehrheiten der SVP und der FDP stellten sich auf den Standpunkt, dass Wirte in ihren eigenen Betrieben selber entscheiden sollten, ob geraucht werden darf oder nicht. Der bürgerlich dominierte Regierungsrat (4/5) hatte den Vorstoss zur Annahme empfohlen.

Volksinitiativen

- Im Kanton **Genf** ist eine parteiunabhängige Initiative gegen das Rauchen in geschlossenen öffentlichen Räumen inklusive Gastronomiebetrieben mit über 20'000 Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative wurde trotz verfassungsrechtlichen Bedenken, ob die Initiative nicht Grundrechte verletze, am 22.6.2006 vom Parlament für gültig erklärt: Grüne, SP, sowie Mehrheiten der FDP und CVP haben dafür gestimmt. Der Entscheid des Kantonsparlaments wird vor Bundesgericht angefochten, was die Abstimmung verzögert.
Der Regierungsrat steht grundsätzlich hinter der Initiative, arbeitet aber trotzdem einen Gegenvorschlag aus, der Ausnahmen zum strengen Verbot der Initiative vorsieht (z.B. Gefängnisse).
- Die Lungenliga **Zürich** hat am 26.6.2006 mit 22'000 Unterschriften eine kantonale Volksinitiative eingereicht, die ein Rauchverbot in den Innenräumen der Gastronomiebetriebe verlangt, mit Ausnahme von speziellen Räumen zum Rauchen.
- Im Kanton **Freiburg** hat ein Komitee am 25.8.2006 eine Initiative gegen das Passivrauchen in öffentlichen Räumen lanciert. Es verlangt Rauchverbote in geschlossenen öffentlichen Räumen wie in Gaststätten oder dem öffentlichen Verkehr. Am 13.12.2006 hat das Komitee 13'000 Unterschriften eingereicht, doppelt so viele wie nötig.

- Im Kanton **Waadt** ist am 1.9.2006 ebenfalls eine Initiative zum Schutz vor Passivrauchen lanciert worden. Der Initiativtext nimmt Hotelzimmer und Gefängnisse aus, sieht jedoch keine Fumoirs vor. Am 13.12.2006 konnte das Komitee 22'700 Unterschriften einreichen; nötig gewesen wären 12'000.
- Im Kanton **Neuenburg** hat ein apolitische Initiativkomitee am 22.9.2006 mit der Unterschriftensammlung für eine Initiative gegen Passivrauchen in geschlossenen Räumen inklusive Gastronomiebetrieben begonnen. Am 13.12.2006 wurden 10'600 gültige Unterschriften eingereicht, statt der nötigen 6'000.

Regierungsvorschläge

- Im Kanton **Glarus** hat die bürgerlich dominierte Regierung (4/5) am 30.5.2006 einen Bürgerantrag für zulässig und erheblich erklärt, der Rauchverbote in der Gastronomie mit Ausnahme von abgetrennten Raucherräumen verlangt. Der Entscheid liegt nun beim Parlament, danach wird die Landsgemeinde definitiv entscheiden.
- Die bürgerlich dominierte **Bündner** Regierung (4/5) hat am 13.9.2006 ein revidiertes Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, welches das Rauchen in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen verbietet. Es soll auch für Gastwirtschaftsbetriebe gelten, sofern diese einen speziell abgetrennten Raum zum Rauchen zur Verfügung stellen können. Damit kommt die Regierung einem Vorstoss nach, den das Parlament am 14.2.2006 mit wenigen Gegenstimmen überwiesen hat.
- Im Kanton **Nidwalden** hat die bürgerliche Regierung (7/7) am 29.9.2006 ein revidiertes Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, das umfassende Tabakpräventionsmassnahmen vorsieht, unter anderem ein Rauchverbot analog dem Tessin. Die Frist läuft bis Ende Jahr.
- Die bürgerlich dominierte **Walliser** Regierung (4/5) hat am 17.12.2006 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, die ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen und der Gastronomie vorsieht. Fumoirs sind darin vorgesehen.

Parlamentsentscheide

- Im Kanton **Basel Stadt** hat der links dominierte Regierungsrat (4/7) am 26.6.2006 dem Parlament eine Vereinbarung zwischen dem Wirtverband, dem Hotelier-Verein und dem Kanton überwiesen, welche die Einführung von Nichtraucherbereichen in der Gastronomie regelt. Bis Ende 2007 müssen 60% der Gastronomiebetriebe Nichtraucherplätze zur Verfügung stellen, bis Ende 2008 90%; Ende 2007 sollen 30% aller Räume rauchfrei sein, bis Ende 2008 50%. Falls die Ziele nicht erreicht werden, soll das Rauchen in Gastronomiebetrieben gesetzlich verboten werden. Laut einer Umfrage unterstützen 69% der Bevölkerung diesen Regierungsvorschlag. Der Grosse Rat folgt seiner Regierung und lehnt mit 66:47 Stimmen ein von einem FDP-Parlamentarier vorgeschlagenes und von der Ratslinken unterstütztes gesetzliches Rauchverbot analog dem Tessin am 18.10.2006 ab.

Volksentscheide

- Im Kanton **Solothurn** hat sich die Stimmbevölkerung am 26.11.2006 mit 56% Ja-Stimmen in einer Variantenabstimmung für das strengere Gesundheitsgesetz ausgesprochen, welches Rauchverbote in öffentlichen Räumen sowie in der Gastronomie und in Kulturstätten vorsieht. Das Einrichten von sog. Fumoirs ist möglich. Damit ist es dem Regierungsrat und dem Kantonsrat gefolgt. Der Kantonsrat hat den Entscheid um das Rauchverbot wenig diskutiert und der Bevölkerung überlassen. Teile der SVP und der FDP stellten sich im Abstimmungskampf dagegen, insbesondere wegen der Gastronomie. Das Rauchverbot tritt am 1.1.2007 in Kraft, mit einer Übergangsfrist zur Umsetzung von zwei Jahren.

Fazit

- In fast allen Kantonen, in denen 2006 **Vorstösse** eingereicht wurden, waren **bürgerliche Politikerinnen und Politiker beteiligt**: Es sind Vertreterinnen und Vertreter der **SVP** (BE, FR), der **CVP** (LU) und der **FDP** (VD).
- Bei **parlamentarischen Abstimmungen** über Vorstösse bzw. Initiativen haben meistens Mehrheiten der **FDP** und/oder **CVP** die jeweiligen Anliegen unterstützt (GE, GR, LU, NE, OW); zweimal sind Vorstösse an der Ablehnung von SVP und FDP gescheitert (TG, ZG).
- Bei **Gesetzesvorlagen** haben sich die Parlamente für eine freiwillige Regelung (BS) oder für eine Delegation des Entscheides an die Bevölkerung (SO) entschieden.
- Drei bürgerlich dominierte **Regierungen** haben Rauchregelungen für die Gastronomie in die Vernehmlassung geschickt (GR, NW, VS).
- Die **Bevölkerung** unterstützt die Rauchverbote für die Gastronomie (SO, TI (2006)).
- Neu werden Volksinitiativen lanciert, um Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen zu erreichen (FR, GE, NE, VD, ZH); die Unterschriftensammlungen werden von der **Bevölkerung** breit unterstützt.

Ausblick

2006 sind in **21 Kantonen** Geschäfte zum Schutz vor Passivrauchen in Bearbeitung oder hängig.

- Zwei Kantone haben ein Rauchverbot in Gastronomiebetrieben beschlossen (SO, TI).
- In vier Kantonen liegen Gesetzesentwürfe dem Parlament oder zur Vernehmlassung vor: GL, GR, NW, VS.
- In fünf Kantonen wurden Initiativen eingereicht oder lanciert: FR, GE, NE, VD und ZH.
- In sieben Kantonen erarbeitet die Regierung eine Regelung: AG, BE, BL, LU, NE, OW und GE (Gegenvorschlag Initiative).
- In zwei Kantonen sind Geschäfte im Parlament hängig: FR, UR.

Zusätzlich wird auf **nationaler Ebene** die Parlamentarische **Initiative Gutzwiller** (04.446) in einer Subkommission der nationalrätlichen Kommission (SGK) behandelt. Ende 2006 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt.

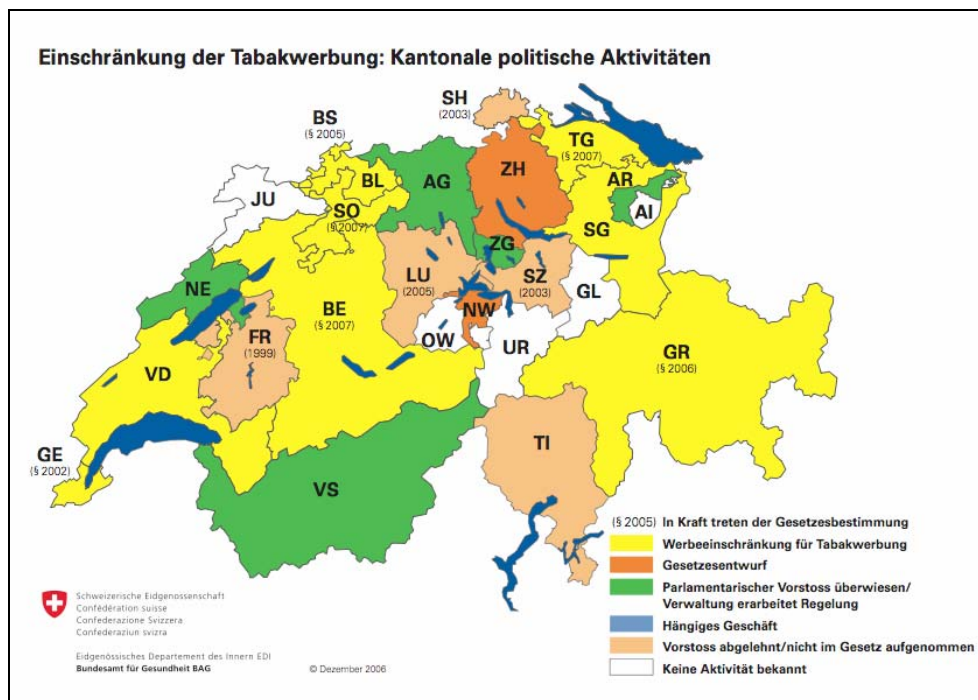
Auch in nächster Zeit wird der **Schutz vor Passivrauchen** ein **sehr präsent**es Thema sein:

- in diversen kantonalen Parlamenten,
- in der SGK des Nationalrates und danach im Plenum des National- und Ständerats;
- in der Öffentlichkeit, weil in diversen Kantonen über Initiativen und ev. über Referenden abgestimmt wird.

1.2

Einschränkung der Werbung und des Sponsorings

Der Kanton **Genf** hat als erster Kanton bereits 2000 ein Werbeverbot für Tabak auf öffentlichem Grund und auf privatem Grund, sofern er von öffentlichem Grund einsehbar ist, beschlossen. Die Verfassungsmässigkeit des Verbots wurde vom Bundesgericht 2002 bestätigt. Der Kanton **Basel Stadt** hat ein gleich lautendes Verbot 2004 beschlossen, der Kanton **Graubünden** 2005 – beide praktisch oppositionslos.



Parlamentarische Vorstösse

- Das **Tessiner** Parlament hat am 14.12.2006 mit 43:24 Stimmen einen Vorstoss abgelehnt, der Werbeverbote nach dem Genfer Vorbild verlangte.

Regierungsvorschläge

- Im Kanton **Nidwalden** hat die bürgerliche Regierung (7/7) am 29.9.2006 ein revidiertes Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, das umfassende Tabakpräventionsmassnahmen vorsieht, unter anderem ein Plakatwerbeverbot für Tabakwaren. Die Frist läuft bis Ende 2006.

Parlamentsentscheide

- Im Kanton **Bern** hat der Grosse Rat am 23.3.2006 bzw. am 12.06.2006 ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol auf öffentlichem Grund und an Jugendanlässen gutgeheissen. Das **Tabakwerbeverbot ist unbestritten**, die FDP wehrte sich gegen das Alkoholwerbeverbot. Die Regierung hat das Verbot auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt.
- Im Kanton **St. Gallen** hat das Parlament am 4.4.2006 das Gesundheitsgesetz revidiert und darin ein Plakatwerbeverbot für Tabakwaren beschlossen. **Ausser der SVP** waren **alle Parteien grundsätzlich für die Regelung**, die FDP unterlag mit einer abgeschwächten Einschränkung.

- Im Kanton **Thurgau** hat das Parlament am 22.6.2006 ein Plakatwerbeverbot für Tabak und gewisse Kategorien Alkohol beschlossen. Einzig die **FDP und Teile der SVP** haben sich **gegen das Gesetz** gestellt, welches mit 54:41 angenommen wurde. Es tritt am 1.1.2007 in Kraft.
- Im Kanton **Waadt** hat das Parlament am 28.11.2006 in erster Lesung mit 78:62 Stimmen einem Gesetz zugestimmt, welches Werbeeinschränkungen auf öffentlichem Grund und auf vom öffentlichen Grund einsehbaren Privatgrund vorsieht. Es wurde von den Liberalen und einigen weiteren Parlamentariern der Ratsrechten bekämpft. Das Gesetz wurde in zweiter Lesung am 13.12.2006 gutgeheissen. Es tritt am 1.7.2007 in Kraft.

Volksentscheide

- Im Kanton **Basel Land** hat das Parlament am 22.6.2006 mit 44 zu 37 Stimmen ein Plakatwerbeverbot für Tabak und hochprozentigen Alkohol angenommen. Neben der **Ratslinken haben die CVP und eine starke Minderheit der FDP** das Gesetz unterstützt. Die Stimmbevölkerung hat am 24.9.2006 das Gesetz mit **71% Ja-Stimmen** gutgeheissen.
- Im Kanton **Solothurn** hat die Stimmbevölkerung am 26.11.2006 ein Werbeverbot für Tabakwaren angenommen; die beiden vorgelegten Varianten, die beide das gleiche Werbeverbot enthielten, passierten mit 56% bzw. 76% Ja-Stimmenanteil. Es sieht vor, Werbung auf Plakaten und während Kinovorstellungen sowie das Sponsoring von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zu verbieten. Im Kantonsrat ist ein Streichungsantrag von FDP und SVP nur knapp gescheitert. Im Abstimmungskampf haben sich die SVP, die FDP sowie ein Wirtschaftskomitee gegen die Vorlage ausgesprochen. Das Werbeverbot tritt am 1.7.2007 in Kraft.

Fazit

- In vier kantonalen Parlamenten sind 2006 Werbeeinschränkungen für Tabak beschlossen worden. **In jedem Fall haben bürgerliche Parteien die Mehrheiten ermöglicht:** es waren Vertreterinnen und Vertreter der **CVP** (BE, BL, SG, SO, TG), der **FDP** (BE, BL, SG) und der **SVP** (BE, TG).
- In zwei kantonalen **Abstimmungen** wurden Werbeeinschränkungen mit grossem Mehr **angenommen** (BL, SO).

Ausblick

2006 wurden Werbeeinschränkungen für Tabak in 8 Kantonen thematisiert. In 6 weiteren Kantonen sind Geschäfte hängig:

- In sechs Kantonen wurden neu Werbeeinschränkungen beschlossen: BE, BL, SG, SO, TG und VD. In drei weiteren Kantonen wurden Werbeeinschränkungen bereits früher beschlossen: BS, GE und GR.
- In zwei Kantonen liegen Gesetzesentwürfe dem Parlament oder zur Vernehmlassung vor: NW und ZH.
- In fünf Kantonen erarbeitet die Regierung eine Regelung: AG, AR, NE, VS und ZG.
- Im Kanton TI wurde eine Motion abgelehnt.

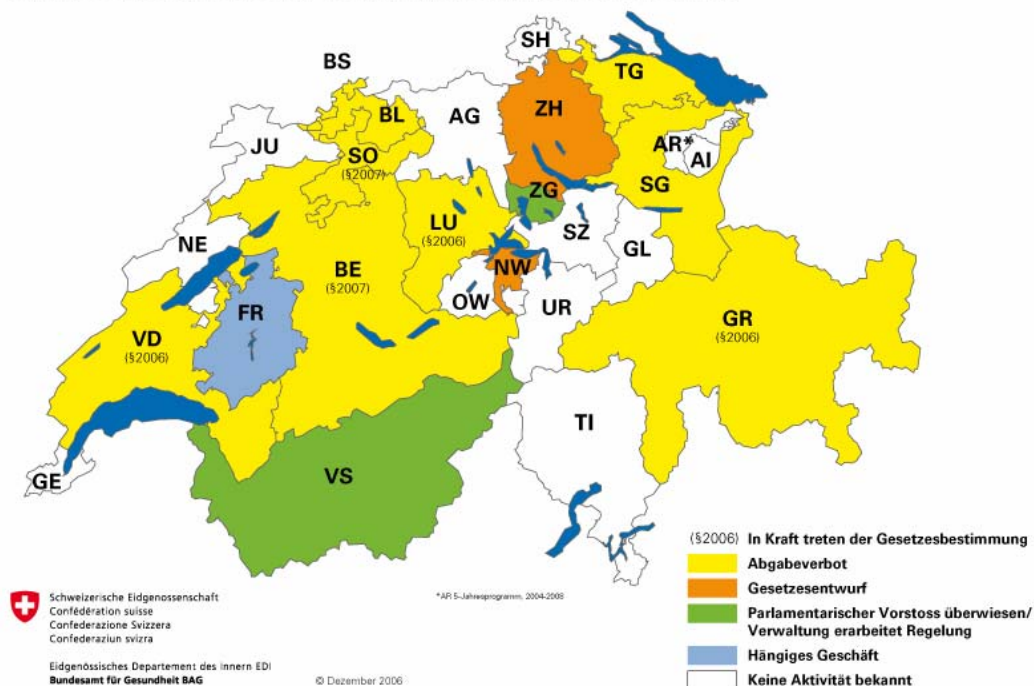
- Der kantonale Gesetzgebungsprozess in Bezug auf **Tabakwerbeeinschränkungen** ist bereits **weit fortgeschritten**: In neun Kantonen ist er bereits abgeschlossen.
- In zwei Kantonen liegen dem Parlament Gesetzesentwürfe vor: Das Thema Werbeeinschränkungen wird deshalb auch in naher Zukunft **auf der öffentlichen Agenda präsent** bleiben. Nach den zwei klaren Volksentscheiden im Herbst 2006 scheint das Thema jedoch an Brisanz zu verlieren. Die «Allianz gegen Werbeverbote» dürfte durch diese Niederlagen trotz ihrer intensiven Abstimmungskampagne geschwächt sein.

1.3

Abgabeverbot an Jugendliche

Bereits drei Kantone haben ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Kinder und Jugendliche beschlossen. Der Kanton **Waadt** beschloss am 24.5.2005 ein Abgabeverbot für unter 18-jährige mit 65 zu 55 Stimmen. Im Kanton **Luzern** hat das Parlament am 12.9.2005 ein Abgabeverbot für Tabakwaren an unter 16-jährige im Gesundheitsgesetz aufgenommen, auf Antrag von CVP- und FDP-Vertreterinnen. Der Kanton **Graubünden** hat am 17.10.2005 ein gleich lautendes Verbot oppositionslos beschlossen.

Abgabeverbot an Jugendliche: Kantonale politische Aktivitäten



Parlamentarische Vorstösse

- Im Kanton **Wallis** hat ein SP-Vertreter am 14.3.2006 einen Vorstoss eingereicht, der ein Abgabeverbot an unter 16-jährige verlangt. Der Vorstoss wurde in der Septembersession diskussionslos ohne Gegenstimme überwiesen; die Regierung hatte dieses Vorgehen empfohlen.
- Im Kanton **Freiburg** wurden am 30.5.2006 gleich zwei Postulate eingereicht, die ein Tabakverkaufsverbot an Jugendliche verlangen. Die SP-Vertreterin setzt die Alterslimite bei 16, die CVP-Vertreterin will 18 Jahre festschreiben.
- Im Kanton **Zug** hat das Parlament am 23.2.2006 eine Motion überwiesen, die Verkaufsverbote an Minderjährige (unter 18 Jahre) verlangt. Der Entscheid fiel mit 44 zu 10 Stimmen gegen den Willen einzelner Vertreterinnen und Vertreter von SVP und FDP.

Regierungsvorschläge

- Im Kanton **Nidwalden** hat die bürgerliche Regierung (7/7) am 29.9.2006 ein revidiertes Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, das umfassende Tabakpräventionsmassnahmen vorsieht. Unter anderem will das Gesetz die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige (18 Jahre) verbieten, davon betroffen sind auch die Automaten. Die Frist läuft bis Ende Jahr.

Parlamentsentscheide

- Im Kanton **St. Gallen** hat das Parlament am 4.4.2006 einem Abgabeverbot an Jugendliche zugestimmt, nachdem die Alterslimite von 18 auf 16 Jahre korrigiert wurde. Der Entscheid fiel mit 98 zu 65 Stimmen; SVP und ein Teil der FDP stimmten dagegen.
- Im Kanton **Thurgau** hat das Parlament am 22.6.2006 oppositionslos ein Abgabeverbot für Tabakwaren an unter 16-jährige beschlossen. Eine Erhöhung der Alterslimite auf 18 Jahre hatte jedoch keine Chance. Das Gesetz tritt am 1.1.2007 in Kraft.
- Im Kanton **Bern** hat das Parlament am 23.3.2006 bzw. am 12.06.2006 ein Abgabeverbot von Tabakwaren an unter 18-Jährige beschlossen. Das Abgabeverbot wurde diskussionslos genehmigt.
- Im Kanton **Basel-Stadt** hat das Parlament am 18.10.2006 ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige (18 Jahre) diskussionslos und mit nur zwei Gegenstimmen gutgeheissen.

Volksentscheide

- Im Kanton **Basel Land** hat das Parlament ein Gesetz verabschiedet, welches auch ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige unter 18 Jahren vorschreibt. Das Abgabeverbot wurde von keinem Parlamentarier angefochten. Die Stimmbevölkerung hat das Gesetz am 24.9.2006 mit 71% Ja-Stimmenanteil gleichzeitig mit dem Plakatwerbeverbot gutgeheissen.
- Im Kanton **Solothurn** hat die Stimmbevölkerung am 26.11.2006 ein Abgabeverbot von Zigaretten an Jugendliche unter 16 Jahren angenommen; die beiden vorgelegten Varianten, die beide das gleiche Abgabeverbot enthielten, passierten mit 56% bzw. 76% Ja-Stimmenanteil. Das Abgabeverbot war sowohl im Kantonsrat als auch im Abstimmungskampf unbestritten. Der Regierungsrat hatte die Altersgrenze nach der Vernehmlassung von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Das Abgabeverbot tritt am 1.1.2007 in Kraft, mit einer zweijährigen Übergangsfrist für Automaten.

Fazit

- Die Mehrheit der Parlamentsentscheide für Tabakabgabeverbote an Jugendliche fiel **oppositionslos** (BE, BL, BS, TG, VS); häufig fällt der Entscheid gemeinsam mit den umstritteneren Werbeverböten. In zwei Kantonen haben sich Teile der SVP und der FDP gegen den Entscheid gestellt (SG, ZG).
- In zwei Kantonen hat die Stimmbevölkering Abgabeverbote mit grossem Mehr gutgeheissen (BL, SO).

Ausblick

In zehn Kantonen wurden 2006 Geschäfte initiiert, weiterbearbeitet oder abgeschlossen. In einem weiteren Kanton ist ein Geschäft hängig.

- In neun Kantonen sind Abgabeverbote beschlossen: BE, BL, BS, GR, LU, SG, SO, TG und VD.
 - In zwei Kantonen liegen Gesetzesentwürfe dem Parlament oder zur Vernehmlassung vor: NW, ZH.
 - In zwei Kantonen arbeitet die Regierung an einem Gesetzesentwurf: VS, ZG.
 - Im einem Kanton ist ein Vorstoss hängig: FR.
- Bereits in neun Kantonen ist der Gesetzgebungsprozess für Abgabeverbote abgeschlossen.
 - In fünf Kantonen befassen sich Regierung oder Parlament mit dem Abgabeverbot. Das Thema wird deshalb **auf der öffentlichen Agenda präsent** bleiben.

2

Stand Europa

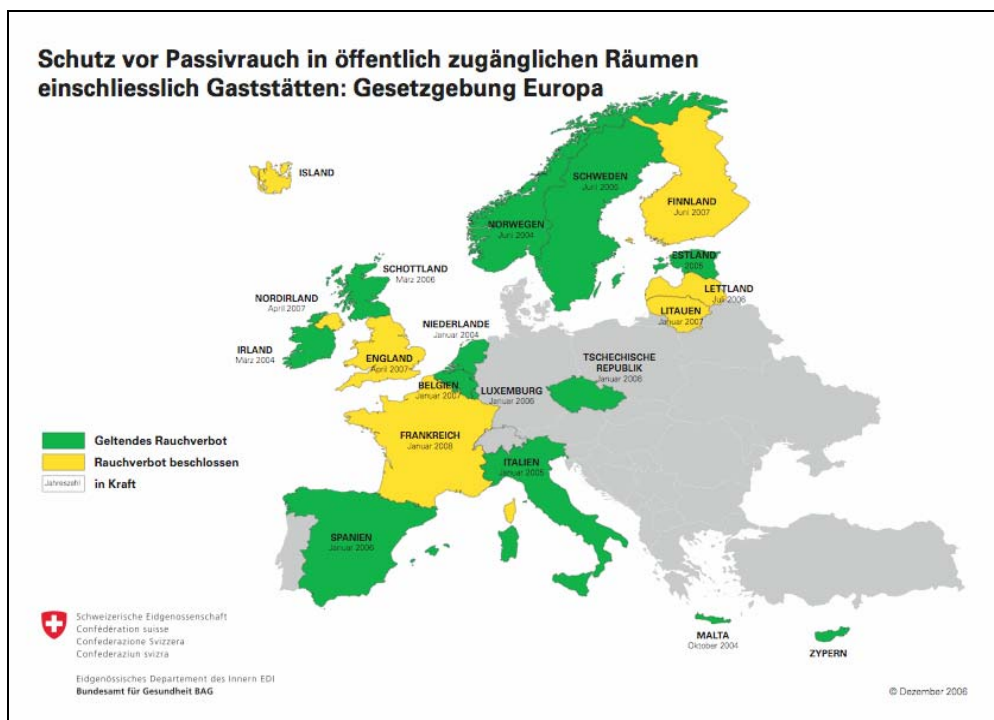
Viele Europäische Staaten führen im Bereich Tabak seit Jahren eine fortschrittliche Präventionspolitik.

Eine im Mai 2006 erschienene Studie⁴ vergleicht die Tabakpräventionspolitik⁵ von 30 Europäischen Staaten. Die Schweiz erreicht mit 35 von möglichen 100 Punkten nur den 23. Platz. Die führenden Staaten sind Irland (74 Punkte), Grossbritannien (73), Norwegen (71) und Island (70).

Im Folgenden werden die 25 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen und die Schweiz einbezogen.⁶

2.1

Schutz vor Passivrauchen



In verschiedenen Staaten gelten Rauchverbote an den Arbeitsplätzen und/oder in öffentlich zugänglichen Räumen (**Estland, Finnland, Island, Lettland, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Ungarn**).

2004 hat **Irland** ein generelles Rauchverbot an Arbeitsplätzen eingeführt, welches auch die Gastronomiebetriebe einschliesst: Weil auch an diesen Orten Personen arbeiten, darf in Restaurants und Pubs nicht mehr geraucht werden. Seither haben auch **Italien, Malta, Norwegen, Schweden, Schottland und Zypern** ähnlich umfassende Rauchverbote eingeführt. **Dänemark** plant ebenfalls ein Rauchverbot in Bars und Restaurants.

⁴ L. Joossens, M. Raw: The Tobacco Control Scale: a new scale to measure country activity. Tobacco Control 2006, 15:247-253; Download von tc.bmjournals.com.

⁵ Die Bereiche sind: Steuerpolitik, Schutz vor Passivrauchen, Sensibilisierungskampagnen, Werbe- und Promotionsbeschränkungen, Warnhinweise und Ausstieg.

⁶ Quelle: European Network for Smoking Prevention ENSP.

In Kraft Treten

- In **Belgien** ist am 1.1.2006 ein weitgehendes Rauchverbot an Arbeitsplätzen in Kraft getreten. Davon ausgenommen sind Gastronomiebetriebe; für Restaurants wird 2007 ein Rauchverbot eingeführt, welches jedoch nicht für Bars und Cafés gilt.
- In **Spanien** ist am 1.1.2006 ein Rauchverbot an Arbeitsplätzen und in Restaurants mit über 100m² Fläche in Kraft getreten.
- In der **Tschechischen Republik** ist ebenfalls am 1.1.2006 ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen in Kraft getreten. Es gilt auch für Gastronomiebetriebe, die Formulierung lässt jedoch Handlungsspielraum.

Parlamentsentscheide

- Das **englische** (14.2.2006) und das **nordirische** Parlament haben umfassende Rauchverbote beschlossen, die auch die Gastronomiebetriebe einschliessen.
- In **Litauen** hat das Parlament einem Rauchverbot an öffentlich zugänglichen Orten, darunter auch Restaurants und Bars, am 11.5.2006 zugestimmt.
- Das **isländische** Parlament hat am 2.6.2006 mit grossem Mehr ein Rauchverbot für Restaurants und Bars beschlossen.
- In **Finnland** hat das Parlament am 13.6.2006 mit 113 zu 57 Stimmen ein generelles Rauchverbot für Restaurants und Bars beschlossen.
- Das **luxemburgische** Parlament hat am 13.7.2006 ein umfassendes Tabakgesetz beschlossen, das auch Rauchverbote für die Gastronomie einschliesst. Das Rauchen ist in Restaurant verboten, in Cafés und Bars bleibt das Rauchen ausserhalb der Essenszeiten gestattet. Das Gesetz trat am 5.9.2006 in Kraft.

Regierungsentscheide

- In **Frankreich** hat die Regierung am 16.11.2006 per Dekret ein Rauchverbot an allen geschlossenen und überdachten Plätzen, die öffentlich oder aber Arbeitsstellen sind, verfügt. Es tritt am 1. Februar 2007 in Kraft, wobei die Bar-Tabacs, Hotels, Restaurants, Discotheken und Spielcasinos mit der Umsetzung bis zum 1.1.2008 Zeit haben.

Fazit

→ Seit vor gut drei Jahren das erste europäische Rauchverbot ausgesprochen wurde, ist heute das **Rauchen in Restaurants in mehr als der Hälfte der Europäischen Staaten (15/28) verboten.**

2.2

Einschränkung der Werbung und des Sponsorings

Im Bereich der Werbung und des Sponsorings schreibt die **EG-Richtlinie 2003/33** ein Werbeverbot für Tabakprodukte in den elektronischen Medien (TV, Radio, Internet) und den Printmedien vor. Ebenso ist das Sponsoring von Veranstaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung untersagt. Ausser Deutschland und Luxemburg haben alle EU-Mitgliedsstaaten diese Verbote umgesetzt.

Die hohen Punktzahlen in der Vergleichsstudie (max. 13 Punkte im Bereich Werbung und Sponsoring)⁷ reflektieren jedoch zusätzliche staatliche Massnahmen, die nicht von der EG-Richtlinie vorgeschrieben sind. Spitzenreiter sind Finnland, Island, Norwegen und Schweden (13), Belgien, Irland, Niederlande, Polen und Zypern (12), Estland, Frankreich, Grossbritannien und Slowakei (11), sowie Dänemark, Italien, Portugal und Ungarn (10).

Aussenwerbung, Plakatwerbung

Einschränkung der Tabakaussenwerbung: Gesetzgebung Europa



- In **24** Staaten ist die Aussenwerbung **verboten** (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern).
- In Deutschland, Österreich und Griechenland ist die Aussenwerbung **erlaubt**.
- In der **Schweiz** ist die Aussenwerbung auf Bundesebene **erlaubt**.

⁷ L. Joossens, M. Raw: The Tobacco Control Scale: a new scale to measure country activity. Tobacco Control 2006, 15:247-253; Download von tc.bmjournals.com.

Kinowerbung

- In **24** Staaten ist die Kinowerbung **verboten** (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern).
- In 3 Staaten bestehen Regelungen, die jedoch noch nicht umgesetzt sind (Deutschland, Griechenland, Österreich).
- Einzig in der **Schweiz** ist Kinowerbung erlaubt.

Werbung am Verkaufspunkt

- In **8** Staaten ist die Werbung am Verkaufspunkt **verboten** (Estland, Finnland, Italien, Island, Norwegen, Schweden, Spanien, Zypern).
- In **8** Staaten ist sie **eingeschränkt** (Frankreich, Grossbritannien, Litauen, Niederlande, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn).
- In Belgien ist die Einschränkung noch nicht umgesetzt.
- In **11** Staaten ist die Werbung am Verkaufspunkt **erlaubt** (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, **Schweiz**, Tschechische Republik).

Indirekte Werbung

- **16** Staaten haben die indirekte Werbung **verboten** (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern).
- **7** Staaten haben sie **eingeschränkt** (Grossbritannien, Lettland, Portugal, Schweden, **Schweiz**, Tschechische Republik, Ungarn).
- **5** weitere Staaten haben die indirekte Werbung verboten (Litauen) oder eingeschränkt (Deutschland, Griechenland, Italien, Österreich), diese Gesetze jedoch noch nicht umgesetzt.

Sponsoring nationaler Veranstaltungen

- In **18** Staaten ist das Tabakssponsoring **verboten** (Belgien, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Malta, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern).
- In **6** Staaten ist das Sponsoring **eingeschränkt** (Dänemark, Griechenland, Lettland, Litauen, **Schweiz**, Ungarn).
- In 2 Staaten wurden die Regelungen noch nicht umgesetzt (Estland, Österreich).
- In Deutschland und der Slowakei ist das nationale Sponsoring **erlaubt**.

Fazit

- Neben den Bereichen, die von der EG-Richtlinie 2003/33 geregelt werden, haben grosse Mehrheiten der Europäischen Staaten **weitere Werbeformen verboten: Aussenwerbung (24/28), Kinowerbung (24) und Sponsoring nationaler Veranstaltungen (18)**. In weiteren Staaten sind Verbote beschlossen, aber noch nicht umgesetzt.
- Die **indirekte Werbung ist in mehr als der Hälfte der Europäischen Staaten verboten (15/28)**, in weiteren 7 Staaten ist sie eingeschränkt.
- Die **Werbung am Verkaufspunkt kennt keinen eigentlichen Trend**: in 8 Staaten ist sie verboten, in 11 Staaten ist sie erlaubt.

2.3

Tabakabgabeverbot an Jugendliche

Abgabeverbot an Jugendliche

Tabakabgabeverbot an Jugendliche: Gesetzgebung Europa



- In **20** Staaten gilt ein **Abgabeverbot** für Tabakwaren an unter **18-Jährige** (Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Slowakei, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Rumänien).⁸
- In **10** Staaten ist die Altersgrenze bei **16 Jahren** (Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien (15 Jahre), Grossbritannien, Portugal).⁹
- Die **Schweiz** kennt **keine Einschränkung** auf Bundesebene.

Verkaufsautomaten¹⁰

- In **8** Staaten ist der Tabakverkauf über Warenautomaten **verboten** (Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Slowenien, Ungarn).
- In **13** Staaten ist der Zugang zu Tabakwarenverkaufsautomaten eingeschränkt (Belgien, Finnland, Deutschland, Grossbritannien, Irland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Spanien, Schweden, Tschechische Republik).
- **5** Staaten kennen **keine Einschränkung** (Dänemark, Griechenland, Luxemburg, Österreich, **Schweiz**)

⁸ Wobei Schweden keine Strafen vorsieht.

⁹ Wobei Belgien, Dänemark, Frankreich und Österreich keine Strafen vorsehen.

¹⁰ Es fehlen die Angaben zu Island und Zypern.

Fazit

- **Ausser der Schweiz kennen alle untersuchten Europäischen Staaten Verkaufsverbote an Jugendliche.** Die Altersgrenze 18 Jahre gilt am meisten (20), gefolgt von 16 (9) und 15 (1).
- **Wo Zigarettenautomaten überhaupt erlaubt sind, ist der Zugang in den meisten Staaten eingeschränkt (13/18).** Ein Automatenverkaufsverbot gilt in 8 Staaten.

3

Stand WHO-Tabakkonvention (FCTC)

Ratifikationen

- Von den 195 WHO-Mitgliedstaaten haben **142 Staaten die WHO-Tabakkonvention ratifiziert**; sie repräsentieren mehr als drei Viertel der Weltbevölkerung.
- **168 Staaten** haben die WHO-Tabakkonvention **unterzeichnet**; sie repräsentieren über 90% der Weltbevölkerung.
- Von den **EU-Mitgliedsstaaten** haben **23** die WHO-Tabakkonvention ratifiziert (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern), ebenso Norwegen und Island. **2 haben nicht ratifiziert** (Italien, Tschechische Republik).

Weiterentwicklung der WHO-Tabakkonvention

- Im Februar 2006 hat die erste Vertragsparteienkonferenz (COP) in Genf stattgefunden. Dabei wurden die verschiedenen ausführende Organe der WHO-Tabakkonvention ernannt.
- Es wurde beschlossen, zur WHO-Tabakkonvention Protokolle auszuhandeln. Ein Protokoll soll es ermöglichen, den illegalen grenzüberschreitenden Handel (Art. 15 FCTC) besser bekämpfen zu können. Ein weiteres Protokoll ist für die Einschränkungen der grenzüberschreitenden Werbung (Art. 13.8 FCTC) vorgesehen.
- Staaten wie die Schweiz, welche die WHO-Tabakkonvention vorerst nur unterzeichnet haben, haben in der COP nur Beobachterstatus.